

Schlusskommuniqué über den Gipfel von Paris (9. und 10. Dezember 1974)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1974, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlußkommuniqué über den Gipfel von Paris", p. 7-13.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/schlusskommunique_uber_den_gipfel_von_paris_9_und_10_dezember_1974-de-2acd8532-b271-49ed-bf63-bd8131180d6b.html

Publication date: 05/12/2013

Schlußkommuniqué über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Paris, 9. und 10. Dezember 1974)

Kommuniqué

1. Die Regierungschefs und Außenminister der neun Staaten der Gemeinschaft sowie der Präsident der Kommission, die auf Einladung des Präsidenten der Französischen Republik in Paris zusammengetreten sind, haben die verschiedenen Probleme erörtert, denen sich Europa gegenübersteht. Bei dieser Gelegenheit wurden die von den Außenministern ausgearbeiteten Berichte zur Kenntnis genommen. Das zwischen den Außenministern erzielte Einvernehmen über verschiedene in diesen Berichten erwähnte Punkte wurde festgestellt.

2. Da die internen Probleme, die der Aufbau Europas mit sich bringt, und die Probleme, die sich Europa von außen stellen, als Ganzes gesehen werden müssen, halten es die Regierungschefs für erforderlich, die Tätigkeiten der Gemeinschaften und die Arbeiten der politischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und ihren Gesamtzusammenhang zu gewährleisten.

3. Die Regierungschefs haben daher beschlossen, dreimal jährlich und so oft wie nötig mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammenzuarbeiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Praxis und geltenden Verfahren wird das administrative Sekretariat in geeigneter Weise sichergestellt.

Um den Zusammenhang der Gemeinschaftstätigkeiten und die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, werden die Außenminister als Rat der Gemeinschaft mit einer impulsgebenden und koordinierenden Rolle betraut. Sie können bei jeder Gelegenheit im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten.

Diese Bestimmungen berühren in keiner Weise die durch die Verträge festgelegten oder in den Berichten von Luxemburg und Kopenhagen vorgesehenen Regeln und Verfahren für die politische Zusammenarbeit. Bei den vorstehend genannten Tagungen übt die Kommission die ihr durch diese Texte übertragenen Befugnisse aus und spielt die darin vorgesehene Rolle.

4. In der Perspektive der europäischen Einigung bekräftigen die Regierungschefs erneut ihren Willen, in allen Bereichen der internationalen Politik, die die Interessen der Europäischen Gemeinschaft berühren, zunehmend gemeinsame Positionen festzulegen und eine abgestimmte Diplomatie zu betreiben. Die Präsidentschaft nimmt die Rolle des Sprechers der Neun wahr und tritt auf diplomatischer Ebene für sie auf. Sie trägt dafür Sorge, daß die erforderliche Abstimmung stets rechtzeitig stattfindet.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der politischen Zusammenarbeit für den Aufbau Europas ist es wichtig, das Europäische Parlament enger an den Arbeiten zu beteiligen, unter anderem durch Beantwortung der Fragen, die von den Abgeordneten in bezug auf die Tätigkeiten der politischen Zusammenarbeit an die Präsidentschaft gerichtet werden.

5. Die Regierungschefs halten es für erforderlich, die Solidarität der Neun sowohl durch Verbesserung der Gemeinschaftsverfahren als auch durch Entwicklung neuer gemeinsamer Politiken in noch zu bestimmenden Bereichen und durch Übertragung der zu diesem Zweck erforderlichen Handlungsbefugnisse auf die Organe zu verstärken.

6. Im Hinblick auf eine bessere Funktionsfähigkeit des Rates der Gemeinschaft halten sie es für zweckmäßig, auf die Praxis zu verzichten, wonach die Entscheidung über jede Frage von der einstimmigen Billigung durch die Mitgliedstaaten abhängig gemacht wird, und zwar ungeachtet ihres jeweiligen Standpunkts zu den am 28. Januar 1966 in Luxemburg festgelegten Schlußfolgerungen.

7. Den Ständigen Vertretern wird ein größerer Spielraum eingeräumt, damit vor dem Rat nur die wichtigsten

politischen Fragen zur Sprache kommen. Zu diesem Zweck werden die Vorkehrungen getroffen, die die einzelnen Mitgliedstaaten für erforderlich erachten, um die Rolle der Ständigen Vertreter zu stärken und sie an der Vorbereitung der nationalen Positionen in europäischen Angelegenheiten zu beteiligen.

8. Sie halten es übereinstimmend für angebracht, von den Bestimmungen des Rom-Vertrags Gebrauch zu machen, nach denen die Durchführungs- und Verwaltungsbefugnisse, die sich aus den Gemeinschaftsregelungen ergeben, der Kommission übertragen werden können.

9. Die Zusammenarbeit zwischen den Neun auf Gebieten, die über den Anwendungsbereich der Verträge hinausgehen, wird in den Bereichen, in denen sie eingeleitet worden ist, fortgeführt. Sie sollte durch die Zusammenkunft von Regierungsvertretern, die wenn immer möglich im Rat zusammentreten, auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.

10. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Möglichkeiten zur Schaffung einer Paßunion und – im Vorgriff – die Einführung eines einheitlichen Passes untersuchen soll.

Ein entsprechender Entwurf sollte den Regierungen der Mitgliedstaaten möglichst vor dem 31. Dezember 1976 vorgelegt werden. Dieser Entwurf wird insbesondere eine schrittweise Harmonisierung der Ausländergesetzgebung und die Abschaffung der Paßkontrolle innerhalb der Gemeinschaft vorsehen.

11. Eine weitere Arbeitsgruppe wird beauftragt zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Fristen den Bürgern der neun Mitgliedstaaten besondere Rechte als Angehörige der Gemeinschaft zuerkannt werden könnten.

12. Die Regierungschefs haben festgestellt, daß das im Vertrag festgelegte Ziel allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament so bald wie möglich verwirklicht werden sollte. Hierzu erwarten sie mit Interesse die Vorschläge des Parlaments und wünschen, daß der Rat hierüber 1976 beschließt. In diesem Fall würde ab 1978 die allgemeine direkte Wahl erfolgen.

Da das Europäische Parlament aus Vertretern der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten besteht, ist die angemessene Vertretung jedes Volkes erforderlich.

Das Europäische Parlament nimmt am weiteren Aufbau Europas teil. Die Regierungschefs werden nicht verfehlen, die Auffassungen zu berücksichtigen, die sie hierzu von ihm im Oktober 1972 erbeten hatten.

Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments werden, insbesondere durch die Übertragung bestimmter Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaften, erweitert.

Erklärung der britischen Delegation

Der britische Premierminister erklärte, seine Regierung wolle die Regierungen der anderen acht Mitgliedstaaten nicht daran hindern, auf dem Wege zur allgemeinen Wahl des Europäischen Parlaments Fortschritte zu machen. Die britische Regierung könne ihrerseits nicht zu dem Vorschlag Stellung nehmen, bevor der Prozeß der Neuverhandlungen abgeschlossen und die Ergebnisse dieser Neuverhandlungen dem britischen Volk unterbreitet worden seien.

Erklärung der dänischen Delegation

Die dänische Delegation kann sich im jetzigen Stadium noch nicht zur Einführung der allgemeinen Wahl im Jahre 1978 verpflichten.

13. Die Regierungschefs stellen fest, daß der Prozeß der Umwandlung der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten gemäß den im Oktober 1972 in Paris gefaßten Beschlüssen bereits begonnen hat, und sind entschlossen, neue Fortschritte auf diesem Wege zu erzielen.

Im Hinblick darauf halten sie es für zweckmäßig, daß sich die Neun so bald wie möglich über eine Gesamtkonzeption der Europäischen Union einigen. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie im Einklang mit den Forderungen der Pariser Konferenz der Regierungschefs vom Oktober 1972 die Bedeutung, die sie den Berichten der Organe der Gemeinschaft beimessen. Sie bitten das Europäische Parlament, die Kommission und den Gerichtshof, ihre Berichte bereits vor Ablauf des ersten Halbjahres 1975 vorzulegen. Sie sind übereingekommen, den Premierminister des Königreichs Belgien, Herrn Tindemans, zu beauftragen, den Regierungschefs auf der Grundlage der Berichte der Organe sowie der Konsultationen, die er mit den Regierungen und den repräsentativen Kreisen der öffentlichen Meinung in der Gemeinschaft führen wird, vor Ende 1975 einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen.

Wirtschafts- und Währungsunion

14. Die Regierungschefs haben festgestellt, daß wegen der internen und internationalen Ereignisse nicht alle erwarteten Fortschritte auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion gemacht werden konnten, und bestätigen, daß ihre Entschlossenheit hierzu nicht nachgelassen hat und daß sie weiterhin an dem Ziel festhalten, welches sie sich auf der Pariser Konferenz gesetzt hatten.

Konvergenz der Wirtschaftspolitiken

15. Die Regierungschefs haben über die Wirtschaftslage in der Welt und in der Gemeinschaft beraten.

16. Sie haben festgestellt, daß der Anstieg der Energiepreise die Inflationstendenzen und die Zahlungsbilanzdefizite verschärft und die Gefahr einer allgemeinen Rezession erhöht. Die dadurch eingetretenen Veränderungen des Austauschverhältnisses im Außenhandel („terms of trade“) zwingen die Mitgliedstaaten zu einer Neuausrichtung ihrer Produktionsstrukturen.

17. Die Regierungschefs bestätigen, daß die Bekämpfung der Inflation und die Sicherung der Arbeitsplätze Ziel der Wirtschaftspolitik bleiben. Die Zusammenarbeit der Sozialpartner wird einen wesentlichen Faktor für den Erfolg einer solchen Politik darstellen. Sie betonen, daß unter den gegenwärtigen Umständen einem Aufschwung in Stabilität, einem Vorgehen das zugleich auf die Verhinderung einer allgemeinen wirtschaftlichen Rezession und die Wiederherstellung der Stabilität ausgerichtet ist, hoher Vorrang eingeräumt werden muß. Bei diesem Vorgehen muß jede Form von Protektionismus, der durch seine Kettenwirkung den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Frage stellen könnte, ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedstaaten mit Zahlungsbilanzüberschuß müssen eine Wirtschaftspolitik betreiben, bei der die Inlandsnachfrage angeregt und ein hohes Beschäftigungsniveau erhalten wird, ohne daß dabei neue inflationistische Bedingungen geschaffen werden. Ein solches Vorgehen würde es den Ländern mit erheblichem Zahlungsbilanzdefizit erleichtern, eine Politik zu betreiben, die es gestattet, ohne Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen ein zufriedenstellendes Beschäftigungsniveau, eine Stabilisierung der Kosten sowie eine Verbesserung der Zahlungsbilanz sicherzustellen.

18. Im Hinblick auf die von den Überschußländern zu unternehmenden Anstrengungen begrüßen die Regierungschefs die bereits von der niederländischen Regierung getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die in die gewünschte Richtung gehen. Sie haben ferner mit Befriedigung von dem Konjunkturprogramm Kenntnis genommen, das die Regierung der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere in bezug auf die Wiederankurbelung der privaten und öffentlichen Investitionen – in Aussicht genommen hat, sowie von der Ansicht der belgischen Regierung, den gleichen Weg einzuschlagen.

Sie haben auch mit Befriedigung von den Anstrengungen Kenntnis genommen, welche die Defizitländer zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unternommen haben, um ein besseres Gleichgewicht der Zahlungsbilanz zu erreichen und das Beschäftigungsniveau zu verbessern.

19. Bei aller Berücksichtigung der spezifischen Lage der einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft – die eine gleichförmige Politik nicht zuläßt – haben die Regierungschefs die dringende Notwendigkeit betont, sich über die einzuschlagenden Politiken zu einigen. Diese konvergierenden Politiken können nur dann

sinnvoll sein, wenn sie auf gemeinschaftliche Solidarität ausgerichtet sind und sich auf ständige und wirksame Konsultationsmechanismen stützen. Die Wirtschafts- und Finanzminister werden beauftragt, diese Leitlinien im Rahmen der Gemeinschaftsverfahren in die Tat umzusetzen.

20. Es ist klar, daß die Gesamtheit dieser Politiken ihre volle Wirkung nur in dem Maße erreichen wird, wie die wichtigsten Industrieländer der Welt den aufkommenden Rezessionstendenzen Einhalt gebieten können.

In diesem Zusammenhang haben sie von dem Bericht des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland über seine Unterredungen mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen.

Sie wünschen, daß der Präsident der Französischen Republik bei seiner bevorstehenden Zusammenkunft mit Präsident Ford im Namen der Gemeinschaft auf die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Konvergenz aller Industrieländer entsprechend den vorstehenden Leitlinien hinweist.

Sie wünschen ferner, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bei den bevorstehenden internationalen Konsultationen sowie in den zuständigen internationalen Organisationen in gleicher Weise handeln.

21. Die Gemeinschaft wird weiterhin zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, namentlich gegenüber den Entwicklungsländern, beitragen und zu diesem Zweck in konstruktivem Geist an den GATT-Handelsverhandlungen teilnehmen, die, wie sie hofft, bald aktiv fortgesetzt werden.

Regionalpolitik

22. Die Regierungschefs beschließen, daß der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, durch den die größten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft korrigiert werden sollen, die insbesondere auf einen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter, industrielle Veränderungen und strukturbedingte Unterbeschäftigung zurückzuführen sind, ab 1. Januar 1975 von den Organen der Gemeinschaft verwirklicht wird.

23. Der Fonds wird 1975 mit 300 Millionen RE und in den Jahren 1976 und 1977 mit jeweils 500 Millionen RE, also mit 1,3 Milliarden RE, ausgestattet.

24. Von diesem Gesamtbetrag von 1,3 Milliarden RE werden 150 Millionen RE aus zur Zeit nicht verwendeten Mitteln des EAGFL (Abteilung „Ausrichtung“) finanziert.

Die Mittel des Fonds werden nach dem von der Kommission vorgesehenen Schema aufgeteilt:

| | |
|----------------------------|-------|
| Belgien | 1,5 % |
| Bundesrepublik Deutschland | 6,4 % |
| Dänemark | 1,3 % |
| Frankreich | 15 % |
| Irland | 6 % |
| Italien | 40 % |
| Luxemburg | 0,1 % |
| Niederlande | 1,7 % |
| Vereinigtes Königreich | 28 % |

Irland erhält jedoch darüber hinaus 6 Millionen RE, die von der Quote der anderen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Italiens in Abzug gebracht werden.

Arbeitsmarktproblem

25. Bei den vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, der Rezessionsgefahr und der Arbeitslosigkeit müssen die Erfordernisse einer fortschrittlichen und gerechten Sozialpolitik berücksichtigt werden, sonst können sie sich nicht auf die Zustimmung und die Mitwirkung der

Sozialpartner, und zwar sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf Gemeinschaftsebene, stützen.

Im Hinblick hierauf betonen die Regierungschefs, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß eine wichtige Rolle für die Beteiligung der Sozialpartner an der Festlegung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft spielen kann.

In erster Linie muß ein energisches und koordiniertes Gemeinschaftsvorgehen auf dem Arbeitsmarkt unternommen werden. Dieses Vorgehen setzt voraus, daß die Mitgliedstaaten in Verbindung mit den beteiligten Organisationen ihre Arbeitsmarktpolitiken in angemessener Weise aufeinander abstimmen und die vorrangigen Ziele festlegen.

26. Der Rat der Gemeinschaft wird zu gegebener Zeit im Lichte der Erfahrungen unter Berücksichtigung der Probleme der am stärksten unter der schwierigen Beschäftigungslage leidenden Regionen und Gruppen von Arbeitnehmern prüfen, ob und inwieweit es notwendig ist, die Mittel des Sozialfonds zu erhöhen.

27. In der Überzeugung, daß in dieser Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf die sozialen Maßnahmen besonders Gewicht gelegt werden muß, bekräftigen die Regierungschefs, daß sie der Durchführung der Maßnahmen, die in dem vom Rat in der EntschlieÙung vom 21. Januar 1974 genehmigten sozialpolitischen Aktionsprogramm vorgesehen sind, große Bedeutung beimessen.

28. Die Regierungschefs setzen sich zum Ziel, die Sozialleistungen der einzelnen Mitgliedstaaten im fortschrittlichen Sinn zu harmonisieren, ohne jedoch die bestehenden Sozialordnungen zu vereinheitlichen.

Energie

29. Die Regierungschefs haben das Energieproblem und in diesem Zusammenhang die wesentlichen finanziellen Fragen erörtert, die sich daraus für die Gemeinschaft und darüber hinaus für die gesamte Welt ergeben.

30. Sie haben ferner vermerkt, daß die Energieminister der Länder der Gemeinschaft am 17. Dezember zusammentreten werden.

31. Die Regierungschefs haben in dem Bewußtsein der grundlegenden Bedeutung des Energieproblems für die Weltwirtschaft die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Erdölausfuhrländern und Erdöleinfuhrländern erörtert und ein Exposé des Bundeskanzlers zu dieser Frage entgegengenommen.

32. Die Regierungschefs messen der bevorstehenden Zusammenkunft zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Präsidenten der Französischen Republik sehr große Bedeutung bei.

33. Die Regierungschefs haben unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Rates vom 17. September 1974 die Organe der Gemeinschaft ersucht, so bald wie möglich eine gemeinsame Energiepolitik auszuarbeiten und durchzuführen.

Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft

34. Der Premierminister des Vereinigten Königreichs hat mitgeteilt, „auf welcher Grundlage die Regierung Ihrer Majestät die Verhandlungen über das Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft führen will“, und hat die spezifischen Probleme dargelegt, denen die britische Regierung größte Bedeutung beimißt.

35. Die Regierungschefs erinnern an die von der Gemeinschaft in den Beitrittsverhandlungen abgegebene Erklärung, die wie folgt lautet: „Sollten unannehmbare Situationen auftreten, so würde die Existenz der Gemeinschaft selbst es erfordern, daß die Organe eine angemessene Lösung zu ihrer Behebung finden.“

36. Sie bekräftigen, daß das System der eigenen Mittel ein Grundelement der wirtschaftlichen Integration der Gemeinschaft darstellt.

37. Sie fordern die Organe der Gemeinschaft (den Rat und die Kommission) auf, so rasch wie möglich einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus auszuarbeiten, mit dem im Rahmen des Systems und des Funktionierens der eigenen Mittel anhand objektiver Kriterien und unter besonderer Berücksichtigung der Anregungen der britischen Regierung hierzu im Laufe des Annäherungsprozesses der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten das mögliche Auftreten von Situationen verhindert werden kann, die für einen Mitgliedstaat unannehmbar und mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar wären.